

# Saale-Beitung.

Zweimundereihigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Sonntage oder deren Mann mit 20 Pfg. jedes auf Seite mit 15 Pfg. berechnet und in der Ordnung, von unten nach oben und allen Anzeigen-Verordnungen gemessen. Die Kosten der Zeile etc. Erhöhet sich nach Umständen; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis  
Der Halle vierteljährlich 2 50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 4 75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.  
Nr. 6908 des autl. Zeit.-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich Dr. Oswald Schütze in Halle.  
[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Nr. 384. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 18. August 1898.

## Die Landtagswahlen in Preußen.

Allgemein tritt man in Preußen lebhaft in die Wahlbewegung ein. Die ganze Presse beschäftigt sich mit der Frage, ob die Sozialdemokratie unter dem Dreifassenswahlrecht an den Wahlen teilnehmen wird. Die antisemitischen Blätter in Berlin fordern ihre Freunde auf, kräftig die Arbeit zu beginnen, um die letzte Hochburg des europäischen Liberalismus zu überwälzen. Der Bund der Landwirte hat seine Flugblätter und Circulars schon in die Provinz Hannover hinausgeschickt, um den Nationalliberalen den Boden abzugraben, und die „Nationalist.“ ruft alle liberalen Wähler zum Zusammenschluss auf, damit das öffentliche Urtheil nicht seinen Verbündeten nicht die Möglichkeit in preussischen Abgeordnetenhaus erlange. Auch über Preussens Grenzen hinaus erregen diese Vorwände Interesse; denn wer wüßte nicht, daß der Geist, der in der preussischen Verfassung herrscht, auch regelmäßig die Vertheilung des Reiches beeinflusst. Wer wüßte nicht, wie agrarische Leben und Maßnahmen je nach der größeren Ansicht auf Erfolg bald in den Reichstag, bald in den Landtag verlegt werden. Hier wie dort sind vielfach dieselben Regierungsmänner thätig. Der Anstoss der preussischen Landtagswahlen ist daher von Belang für das ganze Reich.

Bisher war die konervative Partei im preussischen Abgeordnetenhaus weit über ihre wirkliche Stärke im Sinne hinaus vertreten. Unter 433 Abgeordneten zählte sie 141. Dazu kamen noch 63 konfessionsfreie Abgeordnete, die sich von den Reichstagskonferenzen zu ungefähr untereinander wie Fünfteler von Ministerien, auch waren von den zehn feiner Fraktionen beizugehörten Abgeordneten mindestens sieben der Meisten zuzurechnen. Dem gegenüber war die Linke höchst unzureichend vertreten. Fast man die drei Fraktionen der Nationalliberalen, der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung zusammen, so betrugte sie nur über 106 Stimmen, wobei an die nationalliberale Partei allein 55 entfielen. Daran bedarf es keiner weiteren Bemerkung, wie widerprüchlich die Zusammenlegung des preussischen Abgeordnetenhauses im Vergleich mit den vorhandenen Interessen des Volkes ist. Haben etwa die Konservativen für Bildung, Wissenschaft, Handel, Industrie, Wissenschaft in Preußen ein so gewaltiges Uebelgetöse, daß sie dementsprechend doppelt so viel Vertreter in der Verfassung haben dürfen, wie das gesammte liberale Bürgerthum aller Schattierungen in Stadt und Land?

Manche Fragen, die im Reichstag die liberalen Gruppen bisweilen trennen, sind aus der Zuständigkeit des Landtages gänzlich ausgeschlossen. Dahin gehören in erster Reihe die Militär- und Marinefragen. Dagegen giebt es in Landtag Aufgaben, bei denen alle liberalen ohne Unterschied der Fraktionen einander nahe rücken, so beispielsweise die Schul- und Erbschaftspolitik. Bei dem Schicksale des Grafen Jellich konnte einst Herr v. Bennigsen seinen Ruf als liberaler Mann rufen und die drohenden Erbschaftsfragen an alle liberalen Männer richten und die viel erörterte Militäreinsparung befürworten. Wie gefährlich schon die bisherige Stärke der konservativen Parteien im Abgeordnetenhaus war, hat man bei der Vereinstheoretischen gesehen, wo insbesondere auch die Nationalliberalen den Konservativen schroff gegenüberstanden. Welche Bedeutung die Landtagswahlen haben, ergibt sich weiter aus der Erinnerung an den Resolutionsparagrafen. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist ebenfalls der Landtag neuerdings von großer Bedeutung geworden, zumal ihm Angelegenheiten gehören wie die Tarifpolitik der Eisenbahnen, die Centralgenossenschaftsfrage, die Staatsunterstützung für Kornhändler u. dergl. m. Wenn man die Tragweite des Wahlensfalls ohne weiteres einschätzt, welche Aufgaben bieten sich unter den heutigen Umständen den Parteien?

Nirgends spielt die Wahltheilnahme eine so große Rolle wie bei den preussischen Landtagswahlen. Hier kam schon ein im Vergleich mit den Reichstagswahlen unerheblicher Zuwachs der vollkommen veränderten Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses herbeiführen. Die Wahltheilnahme war im Jahre 1893 geradezu fähig. Sie erreichte überhaupt nur 18,40 Prozent. In einzelnen Kreisen sank die Wahltheilnahme sogar bis unter fünf Prozent. In zwölf Kreisen nahmen noch nicht fünf Prozent Wähler an der Wahl teil, in 119 Wahlkreisen noch nicht 10 Prozent. Ueber den Durchschnitt kamen nur vier Provinzen, nämlich Posen und Westpreußen, von die nationalen Gegenstände eine Rolle spielten und in der ersten Provinz 46,38, in der zweiten 37,29 Prozent wählten, ferner Ostpreußen mit 22,71 und Schlesien mit 20,46 Prozent. Dafür blieb Hannover mit 9,59 Proz. weit hinter dem Durchschnitt zurück. Allerdings ist die Wahltheilnahme auch früher wie so stark gewesen, daß sie nie mehr als ein Drittel der Bevölkerung an den Wahlen getreten wäre. Im Jahre 1849 beschloß die Demokratie, sich an den Dreifassenswahlen nicht zu beteiligen. Man sprach deshalb später von Minoritätswahlen; aber die Wahlen von 1849 ergaben einen noch sehr starken Prozentant im Vergleich mit den späteren Wahlen. Nur ein einziges Mal ist die damalige Ziffer überschritten worden. Es beteiligten sich nämlich 1849 an den Wahlen 31,9 Proz. der Wahlberechtigten, nur 1802 ist eine stärkere Wahltheilnahme erfolgt, nämlich mit 34,9 Prozent. Dieses waren die liberalen Wahlen, die in Preußen je vorkommen sind, trotz der färrlichen Wahlrechtsveränderung durch die Beamtenschaft; das Abgeordnetenhaus zeigte eine durchaus liberale, überwältigende Mehrheit. Ganz ähnlich war die Wahltheilnahme schon 1867, wo sie auf 17,6 Proz. sank. Sie war also damals noch geringer als 1893, dennoch war der Wahlensfall damals dem Liberalismus außerordentlich viel günstiger als 1893.

Das hat seinen Grund zum Teil in den allgemeinen politischen Verhältnissen, zum Teil auch in der unzureichend eingetretenen Ungleichheit der Wahlkreise. Die heutige Eintheilung der Wahlkreise ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit.

Wir haben Wahlkreise, die 605,028, und Wahlkreise, die 36,439 Einwohner zählen. In dem einen Wahlkreise kommen auf einen Abgeordneten 7489, in dem anderen 63,129 Wähler. Die Verhältnisse in der Bevölkerung kommen ganz vorzugsweise der konservativen Partei zu gute. Ferner aber hat sich infolge der Steuerreform des Herrn v. Mikulic die plutokratische Wirkung des Dreifassenswahlrechts so sehr verstärkt, daß man immer wieder an den Ausdruck des färrlichen Bismarck erinnert wird: Dieses Wahlrecht ist das kleinste und widersinnigste, das je erdumt ist. Alle Versuche, dieses Wahlrecht durchgreifend zu ändern, sind bisher gescheitert. Allein die Politik der Wählerlosigkeit ist in jedem Falle so verfehlt, daß sie nicht einmal die Sozialdemokratie mehr sich zu ihr bekant. Auch zu einer Verbesserung des Wahlrechts wird man zu einer vernünftigen Begrenzung der Wahlkreise wird man um zu jeder kommen, je stärker die Konservativen und Agrarier zurückgebrängt werden. Bei einer einigermaßen starken Wahltheilnahme wird dieser Erfolg zu erreichen sein. Nichts ist verhängnisvoller, als wenn die Wählerpolitik die Hände in den Säckeln legt und sich dem Bestimmung hingiebt, daß doch alles nicht helfe. „Hilf dir selbst, du bist dir Gott,“ und „Sein Schicksal schafft sich selbst das Volt.“

## Deutsches Reich.

Förderung der Geflügelzucht.

Von der preussischen Staatsregierung ist im Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1898/99 zum ersten Mal ein besonderer Fonds zur Unterstützung und Förderung der Geflügelzucht, insbesondere in hiesigen Geflügelzucht vorgesehen. Es ist beabsichtigt, mit den landwirtschaftlichen Centralvereinen der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Centralvereine zu bezeichnen, in der Annahme, daß sie bei dem am meisten erwachten Interesse für Geflügelhaltung es verstehen werden, solche Einrichtungen und Maßnahmen ins Leben zu rufen, die geeignet sind, eine wirtschaftliche Ausnutzung der Geflügelzucht unter den Landwirten und insbesondere unter den bauerlichen Landwirten zu veranlassen. Der Minister für Landwirtschaft hat deshalb beschlossen, Bewilligungen aus dem genannten Fonds nur noch an die Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Centralvereine zur Hebung der Geflügelzucht eintreten zu lassen. Wegen Mangel eines anderen geeigneten Fonds werden dagegen den Säng- und Züchtvereinen, die ein landwirtschaftliches Interesse nicht haben, insbesondere der lediglich der Liebhaberei dienenden Vogelzuchtvereinen, Staatsbeiträge in Zukunft nicht mehr bewilligt werden. Dabei wird nicht das Ziel, bestehende Geflügelzuchtvereine überhaupt unwirksam zu machen, verfolgt. Allen es besteht die Ueberzeugung, daß nur durch ein geeignetes Zusammenwirken mit den landwirtschaftlichen Vereinen für die Geflügelzucht Erfolge zu erzielen ist. Deshalb werden die landwirtschaftlichen Centralvereine bzw. landwirtschaftlichen Centralvereine Organisationen ins Leben zu rufen haben, durch die eine Angliederung bestehender Geflügelzuchtvereine an die landwirtschaftlichen Körperlichkeiten ermöglicht und eine überwiegende Einwirkung der Landwirte auf die im Interesse der Hebung der Geflügelzucht zu treffenden Maßnahmen gesichert wird. Es wird darauf ankommen, den weiteren Kreisen der bauerlichen Bevölkerung gute Kenntnis des Geflügels seiner Anforderungen an Pflege und Unterhalt der je nach den verschiedenen Nutzungszwecken verschiedenen Art der Behandlung zu bieten. Durch praktische Beispiele guter Geflügelzucht und durch theoretische Belehrung in Kursen und durch Vereinswanderlehren wird dies zu erreichen sein. Die eigentlich züchterischen Bestrebungen werden auf die Verbesserung der einheimischen Rassen und auf die Erprobung und Einführung solcher neuen Rassen, die, vom Standpunkte der Regierung der Rentabilität betrachtet, zur Verbesserung der Geflügelhaltung geeignet erscheinen, sich zu richten haben und von der Vorkühnhaberei sich fern zu halten haben.

Die Errichtung von Zuchtstationen und die organisirte Aufzucht von Hühnern oder jungen Hühnerküken wird hierbei ins Auge zu fassen sein. Ganz besonders wird demnach die Fürsorge für verbesserten und lohnenden Absatz der Geflügelprodukte einzulegen haben, um das Entzög aller Behinderungen auf diesem Gebiete, Erzielung von Gewinn aus der Geflügelhaltung, nachhaltig zu sichern. Der gewissenshaftige Zusammenhalt hat auch auf diesem Gebiete anzugehen, Erfolge zu erzielen und verdient im Rahmen der hier erörterten Maßnahmen besondere Beachtung. Als ein Mittel der Anregung und zur Bedingung des Interesses für die Geflügelhaltung kann die Prämiiung solcher Wirtschaften dienen, in denen nachweislich mit Erfolg und in zweckmäßiger Weise Geflügelzucht betrieben wird. Wenn solche Prämiiung nicht in baaren Geld, sondern in der Gewährung von Unterstützungen zur Beschaffung für die Geflügelzucht dienlicher Apparate (z. B. Brutapparate), oder zur Einrichtung von guten Geflügelställen (Wahlställen etc.) oder zur Beschaffung neuen Zuchtmaterials erfolgen, so wird damit zugleich der Zweck erreicht, einzelne bauerliche Geflügelzuchtstätten zu unterstützen und in den Besitz der bestmöglichen Geflügelzucht zu stellen. Bei den Ausstellungen wird künftig die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Elementes der Geflügelzucht und -haltung das leitende Prinzip sein müssen und ein Ziel an Ausstellungen unter allen Umständen zu vermeiden sein. Sache der landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Centralvereine wird es sein, Ämtern wie den Hiesigen, für ein System lokaler und provinzieller Geflügelzucht Sorge zu tragen, die in entsprechendem Rahmen Belehrung und Anregung in die einzelnen Theile der Provinz zu bringen vermögen. Ausstellungen dieser Art sollen wie bisher durch Bewilligung

von Medaillen unterstützt werden. Dagegen sollen diejenigen Gebirgswälder, welche den landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Centralvereinen für Geflügelzuchtzwecke überwiegen werden, wobei zur Veranstaltung von Ausstellungen, noch zu Gebrauchen verwendet werden. Die Errichtung größerer Geflügelzucht- und Züchtvereine wird von den hier gedachten Maßnahmen anzuschließen sein. Die Errichtung solcher Anstalten ist zwar für die Zwecke der Belehrung sowohl, wie für die Gewinnung von Zuchtmaterial, die örtlich und klimatisch gegebenen Verhältnisse eines bestimmten Gebietes zutreffender Erfahrungen als sehr werthvoll zu erachten. Die Aufgaben solcher, zunächst je für eine Provinz erforderlicher Anstalten werden ähnelnde sein, wie die der Provinzialgefzügelzucht- und Züchtvereine. Allein die Beschäftigung mit der Verfertigung lebender Mittel läßt es geboten erscheinen, bei Errichtung solcher Anstalten nur langsam vorzugehen und je zunächst nicht unter diejenigen Maßnahmen zu begreifen, deren Inangriffnahme unter Verwendung der hierfür statensmäßig bestimmten Mittel zu erfolgen hat.

## Der Schutz der nationalen Arbeit.

Allmählig kommt in einzelnen praktischen Kreisen wieder der Erkenntnis zum Durchbruch, daß der „Schutz der nationalen Arbeit“ unter Umständen auch in volkreicherer und nagen bestehen kann. Ein Beispiel um eine erhebliche Zollersparnis kam in der letzten Sitzung der Handelskammer zu Leipzig zur Verhandlung. Es ging von dem Fabrikantenverein der Stiderei- und Spigenindustrie in Plauen aus und bezog sich auf den Zoll für ungenutzten Stahl, der mit 80 M. per Programm beträgt. Das sächsische Ministerium hat die Handelskammer um ein Gutachten ersucht. Begründet ist das Gutachten folgendermaßen:

Es ist im Interesse der Aufrechterhaltung und gefunden Weiterentwicklung der inländischen, insbesondere der sächsischen Stahlindustrie gelegen, werden und bei deren Grund davon, daß die Schweiz sei einzigen Lieferant für die sächsische Stahlindustrie sei. Ihre bisherige mechanische Handwerksindustrie in eine mechanische Schiffbauindustrie umzuwandeln und damit sich durchgehend der Spigenindustrie zuzuwenden, während sie bisher überwiegend mit dem Bedienen von bledten Stoffen befaßt war. Auch die englischen und französischen Spigenindustrie, die sich bisher auf den Export von Spigen beschränkt, beginnen neuerdings sich eingehender mit der Spigenindustrie zu beschäftigen. Angesichts dieser nicht unangeleglichen Konkurrenz erscheinen Maßnahmen zum Schutze der deutschen Spigenindustrie um so mehr angebracht, als vieler Antriebskraft nicht nur eine große Zahl von Arbeitern in der Schweiz, sondern auch in Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland usw. hietet. Als Bezugsquelle des von ihm benötigten Rohstoffs kommt ausschließlich England in Betracht. In Deutschland selbst besteht eine nennenswerthe Zinkfabrikation, die jedoch nicht durch würde sich, auch wenn eine Zuteilnahme vollständig stattfinden sollte, nach Ansicht des genannten Vereins leicht ein Ausgleich dadurch schaffen lassen, daß den Zinkfabriken der Bezug des englischen Feinanzins, auf das sie angewiesen sind, erleichtert wird.

Die Handelskammer zu Leipzig hat Erleichterungen eingezogen, deren Ergeben dahin zusammengefaßt wurde, daß die vom Fabrikantenverein erbetene Zollersparnis des Stahls auf den in der Schweiz bestehenden Stahl in Interesse der vorzuziehenden Industrie wünschenswert sei. In diesem Sinne beschloß die Kammer die Bestimmung des Geflügels.

## Ein gesundes Urtheil.

Zu den ständigen Anträgen der Agrarier gegen die Produktionszölle gehört die, daß man die Zölle nicht zu weitern herabzusetzen und daß deshalb die Zölle auf den in der Schweiz bestehenden Stahl in Interesse der vorzuziehenden Industrie wünschenswert sei. In diesem Sinne beschloß die Kammer die Bestimmung des Geflügels.

Es ist allerdings wahr, daß an der Wäre ganz bedeutend weniger zum Verkauf kommt, weil ein großer Theil schon vorher durch Wasser oder ohne Folge umgekehrt wird. Wozum freud sind die Wähler im Besitze der französischen und Konventionen, sie werden nun nicht die Wäre zu haben, sondern in der Schweiz schon vorher zum Verkauf zu haben, was sie können dem Zeit in Bed. So wie das Geflügel perfekt ist, kann die Wäre weitergehen und die Unkosten werden geringer. Nur giebt es aber für gewisse Wären ganz feste Wäre hier; dazu gehört die Braugerei und die beste Qualität der. Die Folge davon ist, daß die Braugerei niemals im Bedenken steht, sich zu verkaufen, was sie überhand sehr selten vorkommen wird. Allerdings möchte ich noch das Eine hinzufügen: Braugerei und Wäre sind ein himmelweiter Unterschied. Wir haben das Bedenken gehabt, hierbei zu Spezialitäten nach der Richtung hin, Braugerei und Züchtvereine, und hier eine Grenze anzustellen. Das ist uns aber nicht gelungen; denn sehr häufig wird Braugerei, die die eine Wäre ganz ganz abnimmt, von einer anderen für unbrauchbar gehalten, eine feste Grenze dafür giebt es nicht. Nun ist gesagt, dann wollen wir wenigstens die Qualität als Braugerei notiren, die von jeder Braugerei verlangt wird, daß sie gar nicht mehr an Braugerei kommen. Das wird immer bestehen bleiben, das kann auch durch unsere Mitwirkung nicht aus der Welt geschafft werden, daß in Königsberg von Rom





